

- Gegenstand : Ballastkasten in der Seitenflosse
- Betroffen : DG-1000S W.Nr. 10-1 bis W.Nr. 10-47: optional
DG-1000S ab W.Nr. 10-48 serienmäßig
- Dringlichkeit : keine
- Vorgang : Um die Handhabung des Ballastkastens in der Seitenflosse noch sicherer gegen Fehlbedienungen zu gestalten, wurden folgende Maßnahmen entwickelt:
1. Ein Schalter, der vom Verriegelungsbolzen der Abdeckung des Ballastkastens betätigt wird.
Solange dieser Schalter nicht schaltet, blinkt die Anzeigeleuchte für den Ballastkasten in der Seitenflosse mit doppelter Geschwindigkeit und ohne Unterbrechung, um deutlich anzuzeigen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Dies Blinken lässt sich auch nicht durch Druck auf die Leuchte abschalten, wie dies bei der Anzeige der Anzahl der installierten Gewichte der Fall ist.
 2. Eine Platte an der unteren Aufhängung des Haltearms, die verhindert, dass der Verriegelungsbolzen oben eingerastet werden kann. wenn der untere Bolzen des Haltearms neben das Lager in der Aufhängung gesteckt wurde.
- Maßnahmen : Alle Arbeiten gemäß Arbeitsanweisung Nr. 1 zu dieser TM
1. Heckballast-Info-Box (oben im Ballastkasten) ausbauen und zur Modifikation an DG-Flugzeugbau einsenden.
Obere Aufhängung des Haltearms ausbauen und Halterung mit Schalter anbauen.
 2. Untere Aufhängung des Haltearms ausbauen und Sicherungsplatte anbauen.
 3. Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen neue Seiten gekennzeichnet mit TM 413/4 Ausgabe Juni 2004.
FHB: 0.1, 0.3, 0.5, 4.5, 7.6
- Material : Handbuchseiten siehe Maßnahme 3
Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM 413/4
1 10L42/2
Schalter Marquard 1050.5202
2 Schrauben M2x10 DIN84-4.8 zn
2 Scheiben 2,2 DIN125 St zn
1 Tyrap 92x2,4
1 10L43/2
4 Fero Blindniet DIN7337 3x6mm
Loctite 243
- Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar
- Hinweise : Durchführung der Maßnahmen 1 und 2 nur beim Hersteller oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung. Die Maßnahmen sind nachprüfpflichtig.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.
- Bruchsal den 11.06.2004 LBA – anerkannt
- Bearbeiter:
Dipl. Ing. Wilhelm Dirks

- Musterprüfer:
Dipl. Ing. Swen Lehner





29. JUNI 2004

Zugelassen durch die EASA am 9. Juli 2004
mit Zulassungs-Nr. 2004-7327 _____